

# STADT WOLMIRSTEDT

## Die Bürgermeisterin



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>öffentlich</b>
-------------------------	-------------------

<b>Beschluss-Nr.:</b> 154/2019-2024	<b>Datum:</b> 04.06.2020	<b>Zeichen:</b> FD FIN/IP
--	-----------------------------	------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	22.06.2020	8	9	/	/
Stadtrat	02.07.2020	8	26	/	/

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

<p><b>Betreff:</b> Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH</p>
--

<p><b>Beschluss:</b> Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die neue Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH.</p>
--

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter Finanzen	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Verwaltungscontrolling/ Beteiligungen	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	I. Petereit	

**Sachdarstellung:**

Der Gesellschaftsvertrag der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH (WWG) legt unter § 6 Abs. 5 fest, dass der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Geschäftsführer zu erlassen hat, die wiederum der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedarf. Die Stadt Wolmirstedt ist alleinige Gesellschafterin der WWG und wird in der Gesellschafterversammlung durch die Bürgermeisterin Frau Marlies Cassuhn vertreten.

Der Aufsichtsrat wird in seiner Sitzung am 24.06.2020 über die Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung beraten und beschließen.

Die vorliegende Neufassung wurde erforderlich, da der Aufsichtsrat der WWG in seiner 123. ordentlichen Sitzung am 09.01.2020 feststellte, dass die Geschäftsordnung vom 29.10.2019 keine Regelungen zur Prokura enthält und kleine redaktionelle Fehler aufweist. In der Folge wurden sowohl die §§ 1 „Geschäftsführung“ und 9 „Abwesenheit des Geschäftsführers“ neu formuliert und ergänzt als auch die redaktionellen Änderungen vorgenommen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht  
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja  nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt  ja  nein  
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2020  
Produktkonto:

**Anlagen:**

- Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH